

Sachbearbeitung Stadtbauamt

Datum 15.06.2020

Geschäftszeichen

Vorberatung Technischer Ausschuss öffentlich Sitzung am 29.06.2020

Beschlussorgan Gemeinderat öffentlich Sitzung am 06.07.2020

BV 067/2020

Betreff: **Kommunaler Breitbandausbau Erbach - Grundsatzbeschluss zur Mitverlegung mit dritten Versorgungsträgern und zur Erschließung von Neubaugebieten**

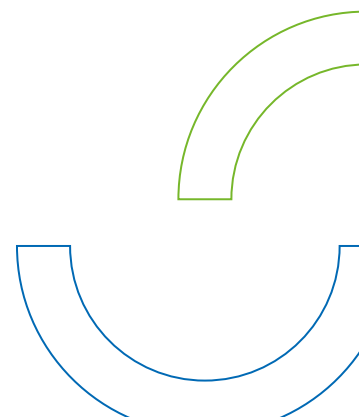
Anlagen:

Beschlussvorschlag

1. Neue Baugebiete werden im Rahmen ihrer Erschließung ans kommunale Breitbandnetz angebunden. Die Erschließung erfolgt jeweils bis zur Grundstücksgrenze. Dieser Grundsatzbeschluss gilt nur, soweit bis zur erwarteten Fertigstellung der privaten Gebäude auch tatsächlich eine Versorgung über das kommunale Breitbandnetz gewährleistet werden kann.
2. Bei Tiefbaumaßnahmen externer Versorger werden grundsätzlich Leerrohre zum Ausbau der kommunalen Breitbandinfrastruktur mitverlegt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen der im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel Aufträge zur Mitverlegung von Leerrohren (Beschlussvorschlag Ziff. 2) zu erteilen.

Sandra Dolderer

Achim Gaus
Bürgermeister



1. Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

ja nein

Auswirkungen auf den Stellenplan:

ja nein

Es sind in den Folgejahren Mittel zur Mitverlegung von kommunalen Breitbandleerrohren im Haushalt einzustellen.

2. Sachdarstellung

Die Umsetzung des Auftrags zum Bau der kommunalen Backboneleitung (Hauptverbindung der Stadtteile untereinander und Anschluss ans überregionale Netz) ist in vollem Gange. Die Inbetriebnahme ist für das 4. Quartal 2021 vorgesehen und liegt damit im gesteckten Zeitrahmen. Eine Versorgung der Erbach Bürger mit Datendienstleistungen über das kommunale Glasfasernetz rückt damit in greifbare Nähe. Neben dem regulären Ausbau ergeben sich immer wieder neue Fragestellungen im Zusammenhang mit dem geplanten flächendeckenden Aufbau unseres Glasfasernetzes.

1. Weitere Vorgehensweise bei der Erschließung von Neubaugebieten

In der Vergangenheit wurden bei der Erschließung von Neubaugebieten in der Regel keine Leerrohre für ein kommunales Glasfasernetz mitverlegt (Ausnahme Merzenbeund II). Hintergrund war bei den jüngsten Baugebieten (z.B. Gansweidäcker in Dellmensingen), dass private Netzbetreiber dort ein eigenes Glasfasernetz erstellt haben, und dieses aufgrund der insgesamt vorhandenen Netzinfrastruktur dieser Unternehmen auch sofort mit Einzug der neuen Bewohner in Betrieb genommen werden konnte. Dagegen wäre eine Versorgung über das kommunale Glasfasernetz nicht möglich gewesen, da dieses keinen Anschluss ans Backbone bzw. ans überregionale Netz gehabt hätte. Damit hätten die Bewohner gezwungenermaßen das Netz des privaten Anbieters nutzen müssen und unser städtisches Glasfasernetz wäre wohl auf Dauer ungenutzt im Boden verblieben.

Mit Fertigstellung unseres Backbonenetzes greift dieser Aspekt zwischenzeitlich in der Regel nicht mehr. Hinzu kommt eine gesetzliche Ausbaupflicht, wenn kein privater Anbieter eine Versorgung über Glasfaser sicherstellt. Leider ist eine Auskunft von den privaten Netzbetreibern, ob und zu welchen Konditionen sie in unseren Neubaugebieten Glasfaser verlegen regelmäßig erst nach unserer Ausschreibung der Tiefbauarbeiten zu erhalten. Dies ist mehr als unbefriedigend. Gleichzeitig ist aber ohnehin eine möglichst umfassende flächenmäßige Versorgung unseres Stadtgebiets über unser eigenes Netz anzustreben um so die Wirtschaftlichkeit unseres Glasfasernetzes zu verbessern.

Die Verwaltung schlägt daher vor, in unseren Neubaugebieten generell die Verlegung unseres kommunalen Glasfasernetzes vorzusehen und dies in der Ausschreibung der Tiefbauarbeiten grundsätzlich mit aufzunehmen.

2. Mitverlegung bei Tiefbauarbeiten externer Unternehmen

Bereits seit mehreren Jahren werden bei kommunalen Sanierungsmaßnahmen der Straße oder der Wasserversorgung Leerrohre für die Breitbandversorgung mit verlegt. Zwischenzeitlich stellt sich immer wieder die Frage, ob die Stadt die Möglichkeit nutzen will, auch bei Tiefbaumaßnahmen externer Unternehmen wie z.B. Telekom, Netze BW oder Vodafone Glasfaser mitzuverlegen. Um einen flächendeckenden Ausbau in absehbarer Zeit erreichen zu können, ist dieses aus Sicht der Verwaltung zwischenzeitlich un-
abdingbar.

Problematisch hierbei ist, dass die Stadt in der Regel sehr kurzfristig von solchen Ausbauabsichten unterrichtet wird und dann innerhalb kurzer Zeit die Mitverlegungsansprüche gegenüber den externen Unternehmen geltend machen muss. Eine reguläre Beratung mit Auftragsvergabe in den kommunalen Gremien ist in diesen Fällen in der Regel nicht möglich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, bei Tiefbaumaßnahmen grundsätzlich kommunales Glasfaser mitzuverlegen, soweit dies sinnvoll in unsere Planung passt. Zudem soll für derartige Mitverlegungsmaßnahmen jährlich ein bestimmtes Budget in den Haushalt aufgenommen werden und die Verwaltung ermächtigt werden, Mitverlegungsmaßnahmen innerhalb dieses Budgets unabhängig von den Wertgrenzen der Hauptsatzung selbstständig zu beauftragen.